

Bauer Lagertechnik GmbH – Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

A. Anbieter, Geltungsbereich, Allgemeines

Anbieter von www.lagerbauer24.de ist die

Bauer Lagertechnik GmbH, Blumenstraße 3, 85540 Haar

Die Bauer Lagertechnik GmbH ist Anbieter für professionelle Lösungen zur Lager- und Einrichtungstechnik im Bereich Industrie, Handwerk und Handel. Dementsprechend bietet die Bauer Lagertechnik GmbH ihre Leistungen ausschließlich gewerblichen Bestellern, d.h. Kaufleuten an; Verbraucher können explizit keine Bestellungen bei der Bauer Lagertechnik GmbH vornehmen.

Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, gelten für sämtliche Bestellungen bei der Bauer Lagertechnik GmbH ausschließlich die nachfolgenden AGBs.

Der Geltung und/oder der Einbeziehung von abweichenden AGBs von Bestellern wird explizit widersprochen; abweichende AGBs von Bestellern werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn die Bauer Lagertechnik GmbH diesen ausdrücklich in Schriftform zugestimmt hat.

B. Vertragsabschluss

Besteller können wahlweise direkt über die Onlineplattform der Bauer Lagertechnik GmbH, in Schriftform, d.h. per Telefax und/oder E-Mail oder auch per Telefon Bestellungen vornehmen.

Die der Bauer Lagertechnik GmbH erteilten Aufträge werden gegebenenfalls schriftlich bestätigt. Weicht die schriftliche Bestätigung von dem offerierten Auftrag ab, so ist der Inhalt des schriftlichen Bestätigungsschreibens maßgebend, sofern nicht der Besteller unverzüglich die Abweichung schriftlich rügt. Mündliche Vereinbarungen sind nur dann gültig, wenn sie von der Bauer Lagertechnik GmbH schriftlich bestätigt werden.

C. Unterlagen

Alle auf der Onlineplattform(en) der Bauer Lagertechnik GmbH, in deren Prospekten und/oder Katalogen und/oder sonstigen an den Besteller ausgehenden Unterlagen genannten Maß-, Leistungs- und Gewichtsangaben stellen stets unverbindliche Angaben der Zulieferer der Bauer Lagertechnik GmbH dar. Die Bauer Lagertechnik GmbH steht für diese Angaben dementsprechend auch nur dann ein, sofern insoweit eine ausdrückliche Verbindlichkeitserklärung abgegeben wird.

D. Preise, Versandkosten

Alle Preisangaben der Bauer Lagertechnik GmbH in Prospekten und/oder Katalogen sind unverbindlich; maßgeblich sind stets die zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen, bzw. auf der Onlineplattform der Bauer Lagertechnik GmbH ausgewiesenen, aktuellen Preise zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Kosten für Verpackung, Fracht, Porto, Versicherungs- und Zustellgebühren werden dem Besteller gesondert berechnet.

E. Zahlungsbedingungen

Rechnungen der Bauer Lagertechnik GmbH sind binnen 20 Tagen ab Zugang der Rechnung beim Besteller, ohne jedweden Abzug zu bezahlen. Bei Zahlung innerhalb von 8 Tagen nach Zugang der Rechnung gewährt die Bauer Lagertechnik GmbH, abweichend von der obigen Regelung, ein Skonto in Höhe von 2 %.

Begleitet der Besteller Rechnungen nicht binnen 20 Tagen ab Zugang der Rechnung, so gerät dieser, ohne dass es hierfür einer gesonderten Mahnung bedarf, in Zahlungsverzug. Insoweit gelten die gesetzlichen Regelungen zum Zahlungsverzug. Unbeschadet dessen hat die Bauer Lagertechnik GmbH im Falle des Zahlungsverzugs des Bestellers explizit das Recht auf Rücktritt vom Kaufvertrag.

Wird bei einer Ratenzahlungsvereinbarung seitens des Bestellers ein Zahlungstermin um mehr als 5 Tage überschritten, so wird der gesamte Restkaufpreis sofort zur Zahlung fällig. Zahlt der Besteller den dann fällig gewordenen Restkaufpreis nicht binnen weiterer 5 Tage, so erlischt das Gebrauchsrecht an den bestellten Waren. Die Bauer Lagertechnik GmbH ist in diesem Fall zur Sicherung der Restkaufpreisforderung berechtigt, die Waren bis zur endgültigen Bezahlung zurückbehalten und wieder an sich zu nehmen oder den Rücktritt vom Kaufvertrag zu erklären.

Bei Teillieferungen oder -leistungen ist die Bauer Lagertechnik GmbH für den Fall des Verzuges eines Bestellers berechtigt, die sich aus dem Auftrag noch ergebenden Verpflichtungen zu verweigern, ohne insoweit zum Schadenersatz verpflichtet zu sein. Die Nichteinhaltung der obigen Zahlungsbedingungen oder Umstände, welche die Kreditwürdigkeit des Bestellers mindern, haben die sofortige Fälligkeit aller Forderungen der Bauer Lagertechnik GmbH gegenüber dem Besteller zur Folge.

F. Lieferfrist

Die Bauer Lagertechnik GmbH ist berechtigt, mit dem Besteller vereinbarte Lieferfristen bis zu 6 Wochen zu überschreiten. Der Besteller kann erst nach Ablauf dieser Frist eine angemessene Nachfrist setzen. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Nachfrist hat der Besteller das Recht, vom Kaufvertrag zurückzutreten. Hieraus resultierende Schadenersatzansprüche des Bestellers gegenüber der Bauer Lagertechnik GmbH werden explizit ausgeschlossen.

Bei unvorhergesehenen Ereignissen, wie z.B. Lieferungsverzögerungen seitens der Zulieferer, Streik, Aussperrung, Materialknappheit, behördlichen Maßnahmen, sowie sonstigen Ereignissen höherer Gewalt, verlängert sich die Lieferfrist um die Zeit, bis der Hinderungsgrund fortgefallen ist. Alternativ kann die Bauer Lagertechnik vom Vertrag ganz oder teilweise zurücktreten mit der Folge, dass etwaige Zahlungen ohne Zinsvergütung zurückerstattet werden; insoweit werden Schadenersatzansprüche des Bestellers gegenüber der Bauer Lagertechnik GmbH explizit ausgeschlossen.

Die Lieferfrist beginnt mit dem Tag der Absendung der Auftragsbestätigung. Die Bauer Lagertechnik ist von der Einhaltung jeglicher Lieferfristen entbunden, soweit sich der Besteller aus früheren Bestellungen oder hinsichtlich einer Teillieferung in Zahlungsverzug befindet.

G. Versendung/Gefahrtragung

Die Versendung erfolgt auf Kosten des Bestellers nach dessen Angaben, anderenfalls nach bestem Wissen der Bauer Lagertechnik GmbH.

Für den Fall der Versendung geht die Gefahr auf den Besteller über, sobald die Bauer Lagertechnik GmbH die zu liefernde Ware an einen Spediteur oder ein Transportunternehmen übergeben hat. Dies gilt auch bei Teillieferungen oder wenn die Bauer Lagertechnik GmbH Leistungen anderer Art übernommen hat.

Wird der Versand durch Umstände verzögert, die die Bauer Lagertechnik nicht zu vertreten hat, so geht die Gefahr mit dem Tage der Versandbereitschaft, die in diesem Falle dem Besteller umgehend angezeigt wird, auf diesen über.

Der Bauer Lagertechnik GmbH steht das Recht zu, die zu versendende Ware auf Kosten des Bestellers gegen Transportrisiken zu versichern; eine Verpflichtung der Bauer Lagertechnik GmbH hierzu besteht, soweit dies nicht schriftlich vereinbart wird, explizit nicht.

Soweit Mitarbeiter der Bauer Lagertechnik GmbH beim Abladen und Verladen der gelieferten Waren behilflich sind, so geschieht dies freiwillig und insbesondere auch ohne jede rechtliche Verpflichtung und/oder einen Rechtsanspruch des Bestellers.

H. Warenrückgabe, Umtausch

Die Warenrücknahme, d.h. ein Umtausch von der Bauer Lagertechnik GmbH gelieferter, mangelfreier Waren, ist im Grundsatz ausgeschlossen.

Sofern hiervon abweichend, bspw. im Falle infolge falscher Angaben des Bestellers, eine Warenrücknahme seitens der Bauer Lagertechnik GmbH erfolgen soll, so bedarf es hierzu stets der vorherigen Rücksprache und der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung und Bestätigung der Bauer Lagertechnik GmbH. Die Bauer Lagertechnik GmbH behält sich in diesem Fall explizit vor, dem Besteller eine Wiedereinlagerungsgebühr in Höhe von 15 % auf den Rücklieferungswert zu berechnen. Rücklieferungen, bzw. die Rücknahme der Ware wird explizit ausgeschlossen, wenn die Ware in unverkäuflichen Zustand ist oder nach Angaben des Bestellers individuell gefertigt und/oder beschafft wurde.

I. Gewährleistungsrechte

Sind die Gewährleistungsbestimmungen der Zulieferer der Bauer Lagertechnik GmbH dem Besteller zur Kenntnis gebracht und damit Vertragsinhalt geworden, so beschränkt sich die Gewährleistung der Bauer Lagertechnik GmbH gegenüber dem Besteller auf die Abtretung derjenigen Ansprüche, die der Bauer Lagertechnik GmbH gegen den jeweiligen Zulieferer zustehen.

Materialbedingte Maßabweichungen, die außerhalb einer Einflussnahme der Zulieferer der Bauer Lagertechnik GmbH liegen, stellen keinen Sachmangel dar.

Der Besteller hat die von der Bauer Lagertechnik GmbH gelieferte Ware auf Vollständigkeit und Mangelfreiheit zu prüfen und erkennbare Mängel der Bauer Lagertechnik GmbH umgehend, spätestens innerhalb von 8 Tagen anzuzeigen. Nicht offensichtlich Mängel sind der Bauer Lagertechnik GmbH spätestens 3 Monate nach Lieferung anzuzeigen. Die Versäumung dieser Frist führt zum Verlust der Gewährleistungsrechte des Bestellers.

Gewährleistungsrechte bestehen nicht, wenn der Besteller die gelieferten Waren verändert hat oder diese verändern lässt.

Ansprüche des Bestellers wegen Sachmängeln verjähren in einem Jahr ab Lieferung der Ware. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Bestellers aufgrund von grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden durch die Bauer Lagertechnik GmbH – insoweit gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

Im Falle von fristgerecht erhobenen und berechtigten Mängelrügen erfolgt seitens der Bauer Lagertechnik GmbH eine Nachlieferung von mangelfreier Ware binnen vier Monaten nach Rücklieferung der mangelhaften Ware. Erfolgt dies seitens der Bauer Lagertechnik GmbH nicht fristgerecht, so kann der Besteller nach seiner Wahl entweder vom Kaufvertrag zurücktreten oder alternativ eine Minderung des Kaufpreises verlangen.

J. Eigentumsvorbehalt

Sämtliche Lieferungen der Bauer Lagertechnik GmbH erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Die gelieferte Ware bleibt dementsprechend bis zur vollen Bezahlung aller aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller bestehenden Forderungen, Eigentum der Bauer Lagertechnik GmbH.

Geht aufgrund zwingender Rechte das Vorbehaltsvermögen unter, so tritt der Besteller schon jetzt seine sich daraus ergebenden Ansprüche gegenüber Dritten an die Bauer Lagertechnik GmbH ab. Erforderlichenfalls hat der Besteller die Abtretung dem Dritten anzuzeigen und der Bauer Lagertechnik GmbH dessen Name und Anschrift bekanntzugeben.

Der Besteller ist berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt gekauften Waren im normalen Geschäftsverkehr zu veräußern. Die durch die Veräußerung der Vorbehaltsware sich ergebenden Kaufpreisforderungen gegen Dritte tritt der Besteller bis zur völligen Tilgung aller Verbindlichkeiten an die Bauer Lagertechnik GmbH ab. Der Besteller bleibt zur Einziehung der Forderungen aus den Weiterverkauf, trotz erfolgter Abtretung, bis auf jederzeitigen Widerruf der Bauer Lagertechnik GmbH, berechtigt, hat aber die eingezogenen Beträge unverzüglich an die Bauer Lagertechnik GmbH weiterzuleiten. Zur Weiterveräußerung der gelieferten Ware ist der Besteller nicht berechtigt, wenn er die Forderungen aus diesem Verkauf bereits an Dritte abgetreten hat. Die Berechtigung zur Weiterveräußerung entfällt gleichermaßen im Falle des Zahlungsverzugs des Bestellers.

Für den Fall, dass Vorbehaltsware zusammen mit anderer, dem Auftragnehmer nicht gehörender Ware, sei es ohne, sei es nach Be- und/oder Verarbeitung, Verbindung und/oder Vermischung, weiterveräußert wird, gelten die obigen Ausführungen. Die Abtretung der Kaufpreisforderung gilt dann jedoch nur in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware.

Ein Eigentumserwerb an der Vorbehaltsware, für den Fall der Be- oder Verarbeitung durch den Besteller ist ausgeschlossen. Für diesen Fall geht das Eigentum an der neu entstandenen Ware zur Sicherung der Forderung der Bauer Lagertechnik GmbH gemäß § 930 BGB an diese über. Bei der Verarbeitung mit anderen, der Bauer Lagertechnik GmbH nicht gehörenden Waren, die ebenfalls unter Eigentumsvorbehalt stehen, erwirbt die Bauer Lagertechnik GmbH Alleineigentum an der neu entstandenen Sache. Haben die übrigen Lieferanten dem Besteller ihre Waren ebenfalls unter verlängertem Eigentumsvorbehalt geliefert, so erwirbt die Bauer Lagertechnik GmbH Miteigentum an den Waren im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu dem der anderen verarbeiteten Gegenstände. Gleichselbiges gilt für den Fall der Verbindung der Ware im Sinne des § 947 BGB.

Der Eigentumserwerb der Bauer Lagertechnik GmbH an dem vom Besteller mit den Waren der Bauer Lagertechnik GmbH hergestellten, neuen Waren, ist auflösend bedingt durch das Erlöschen der gesicherten Forderung durch Zahlung.

Der Besteller darf über die gelieferte Ware bis zur vollständigen Bezahlung seiner Verbindlichkeiten gegenüber der Bauer Lagertechnik GmbH nicht anders als in den hier vorgesehenen Formen verfügen, insbesondere diese nicht an Dritte verpfänden und/oder diesen zur Sicherung übereignen.

Der Besteller ist verpflichtet, der Bauer Lagertechnik GmbH eine Pfändung oder eine sonstige Beeinträchtigung des Eigentums der Bauer Lagertechnik GmbH - gleich welcher Art – umgehend schriftlich anzuzeigen. Für jedwede Schäden und Kosten, aus notwendig werdender Kosten der Rechtsverfolgung, die aus einem Verstoß gegen diese Obliegenheit resultieren, haftet der Besteller.

K. Verfügbarkeit

Eine Verfügbarkeitsgarantie hinsichtlich des Zugriffs und/oder die Möglichkeit der Nutzung der Onlineplattform(en) der Bauer Lagertechnik GmbH besteht explizit nicht. Wartungsarbeiten, Ausfälle des Onlinedienstes, höhere Gewalt, etc. können zu einer eingeschränkten Verfügbarkeit führen. Hieraus resultierende Schadenersatzansprüche des Bestellers werden explizit ausgeschlossen.

L. Geltendes Recht, Gerichtsstand

Es gilt ausschließlich deutsches Recht; Gerichtsstand ist München.

Stand Mai 2018